



## Presseinformation

### **Neue Schallschutzwände in Neustadt an der Weinstraße**

#### **Vier Schallschutzwände mit einer Länge von insgesamt rund 3.300 Meter • Bahn beginnt Ende Juni mit Vorarbeiten**

(Frankfurt am Main, 23. Juni 2020) In Neustadt an der Weinstraße wird im Rahmen des Programms „Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes“ ab Ende August 2020 mit dem Bau vier neuer Schallschutzwände begonnen. Im Vorfeld werden ab Ende Juni notwendige Abbrucharbeiten an der Eisenbahnbrücke über die Talstraße (B39) vorgenommen. In diesem Kontext kommt es zu temporären Einschränkungen für Fußgänger und Autofahrer. In Abstimmung mit der Stadt Neustadt/W. wird eine entsprechende Umleitung eingerichtet und ausgeschildert.

Die drei Meter hohen Lärmschutzwände haben eine Gesamtlänge von rund 3.300 Meter. Die nächtlichen Hauptarbeiten zur Herstellung der Lärmschutzwände beginnen am 31. August 2020.

#### **Programm „Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes“**

Seit 1999 wird die „Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“ von der Bundesregierung gefördert. Damit wurde die finanzielle Möglichkeit geschaffen, Schallschutzmaßnahmen auch entlang vorhandener Schienenwege umzusetzen. Seit dem Start des Programms haben Bund und Bahn bis einschließlich 2019 über 1,6 Milliarden Euro in die Lärmsanierung von 1.844 Kilometern Schienenstrecke und rund 62.000 Wohneinheiten investiert. Allein im Jahr 2019 wurden über 50 Kilometer Schallschutzwände fertiggestellt und rund 119 Millionen Euro ausgegeben.

Durch ein neues Gesamtkonzept, das seit Anfang 2019 gültig ist, profitieren künftig rund 2.200 Städte und Gemeinden vom Lärmsanierungsprogramm. Dabei hat sich der Gesamtbedarf der zu sanierenden Strecken auf rund 6.500 Kilometer erhöht – eine Steigerung von 75 Prozent.

Bei der Lärmsanierung handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Bundes. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Durchführung. Gefördert werden neben Schallschutzwänden auch schalldichte Fenster und Lüfter an Gebäuden entlang von Bahnstrecken. In Einzelfällen werden auch Dämmungen der Außenfassaden und Dächer teilfinanziert. Der Eigenanteil von einem Viertel der Kosten ist vom Eigentümer zu tragen, da die Maßnahmen immer mit einer Wertsteigerung des Objekts verbunden sind.

Weitere Informationen zum Thema Lärmschutz finden Sie [hier](#).

Kilian Beck  
Sprecher Hessen,  
Rheinland-Pfalz und Saarland  
Tel. +49 69 265 24911  
presse.f@deutschebahn.com  
www.deutschebahn.com/presse